



Lehr- und Stoffplan für die Ausbildung der Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamten nach § 10 Abs. 5 HSOG-DVO i. V. m. § 99 HSOG

(Beschluss der Verbandsversammlung der VWAK Hessen vom 11.12.2024; StAnz. 45/2025 vom 03.11.2025. S. 1.261 ff.)

Grundlehrgang (347 UE)

Modul 1a - Verfassungsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht I (44 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ die Grundprinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaats sowie den Aufbau der Rechtsordnung verstehen und erläutern können ✓ die Organe der staatlichen Gewalt in Bund, Ländern und Gemeinden und ihre Aufgaben kennen ✓ die enorme Bedeutung, Reichweite und Einschränkung der Grundrechte (des Menschen) verstehen und erläutern können	Verfassungsrecht ✓ Staat und Verfassung (insbesondere Artikel 1, 20 und 79 Abs. 3 GG) ✓ Staatsprinzipien • Rechtsstaatsprinzip (Gewaltenteilung, Verhältnismäßigkeit) • Demokratie (Meinungsfreiheit und politische Rechte) • Bundesstaat (Artikel 28 GG) ✓ Normenpyramide (Grundgesetz, Bundesgesetz, Hess. Landesverfassung, Landesgesetz, Rechtsverordnungen, Gefahrenabwehrverordnungen, Satzungen) ✓ Staatsaufbau und politische Ordnung gemäß den Artikeln 20 Abs. 2 und 28 GG (Bundes-, Landes- und Gemeindeorgane sowie u. a. das Homogenitätsgebot) ✓ Einzelnormen des Grundgesetzes und des HSOG • Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 8, 11, 12, 13, 14 und 104 GG • § 10 HSOG	20 UE

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ die Aufgaben und den Aufbau öffentlicher Verwaltungen sowie die Grundzüge und Abläufe des Verwaltungsverfahrens kennen und anwenden können	Allgemeines Verwaltungsrecht ✓ Rechtsquellen (u. a. Grundgesetz, Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsgerichtsordnung) ✓ Grundsätze des Verwaltungshandelns (u. a. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Bestimmtheit, Ermessen und Verhältnismäßigkeit sowie Bürgerfreundlichkeit u. Gleichbehandlung) ✓ Grundsätze des Verwaltungsverfahrens (von der Einleitung bis zum Abschluss des Verfahrens, z. B. Prüfung der Zuständigkeit, Beteiligte im Verfahren, Anhörung, etc.) ✓ mündlicher und schriftlicher Verwaltungsakt ✓ Widerspruch, Klage sowie einstweiliger Rechtsschutz	24 UE

Modul 2a - Präventives Eingriffsrecht (56 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ die Zuständigkeiten der Polizeibehörden und Gefahrenabwehrbehörden sicher abgrenzen können ✓ Rechtseingriffe gegenüber schlicht hoheitlichem Handeln abgrenzen können und die einzelnen Situationen in der Praxis der jeweiligen Kompetenz zuordnen können	Grundlagen des präventiven Eingriffsrechts ✓ Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ✓ Begriffe aus dem Gefahrenabwehrrecht (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gefahrenbegriff, etc.) ✓ Polizeibehörden und Gefahrenabwehrbehörden ✓ Eingriffscharakter von Maßnahmen ✓ Kompetenzen, Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse ✓ Abgrenzung „Verwaltungsakt“ und „schlichtes Verwaltungshandeln“	56 UE

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ Möglichkeiten und Grenzen des Ermessens anwenden können ✓ Regelungen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit anwenden können ✓ die Verantwortlichkeiten nach dem HSOG benennen können ✓ die jeweiligen Eingriffsbefugnisse beurteilen sowie die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen der Generalklausel erläutern und (beides) rechtssicher anwenden können ✓ die Ersatzvornahme und die unmittelbare Ausführung in der Praxis abgrenzen sowie das Zwangsgeld als Vollstreckungsmaßnahme kennen und rechtssicher anwenden können ✓ die Voraussetzungen für die Anwendung (der Formen) des unmittelbaren Zwangs erläutern und rechtssicher anwenden können	✓ Ermessen (Ermessensfehler, Ermessensspielraum, Ermessenreduktion) ✓ Verhältnismäßigkeit (Opportunitäts- und Legalitätsprinzip) ✓ Verantwortliche nach dem HSOG ✓ Verantwortlichkeiten für eigenes (und fremdes) Verhalten sowie den Zustand einer Sache (auch Tiere) ✓ Eingriffsbefugnisse nach dem HSOG ✓ Generalermächtigung und Befugnisgeneralklausel (§ 11 HSOG) sowie Vorrang der Spezialgesetze ✓ Begriffe aus dem Gefahrenabwehrrecht (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gefahrenbegriff, etc.) Verwaltungszwang (Zwangsmittel) ✓ Zwangsmittel nach dem HSOG ✓ Ersatzvornahme und unmittelbare Ausführung ✓ Zwangsgeld ✓ Begriff des „unmittelbaren Zwangs“ ✓ Abgrenzung zu anderen Vollstreckungsmaßnahmen ✓ Subsidiarität des unmittelbaren Zwangs	

Modul 2b - Repressives Eingriffsrecht (48 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ den Begriff „Ordnungswidrigkeit“ von dem einer „Straftat“ rechtssicher unterscheiden können ✓ im Einzelfall (in der Praxis) das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit bzw. einer Straftat erkennen und die vollendete Tat von einem Versuch unterscheiden können ✓ die verschiedenen Beteiligungsformen kennen sowie die Begriffe der „Tateinheit“ und „Tatmehrheit“ und die Folgen des Zusammentreffens von Ordnungswidrigkeit und Straftat erläutern können ✓ mit den Grundzügen ausgewählter Tatbestände des StGB vertraut sein ✓ die jeweiligen Zuständigkeiten beschreiben und die zuständige Verfolgungsbehörde bestimmen können	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Strafgesetzbuch ✓ Aufbau des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) sowie des Strafgesetzbuches (StGB) ✓ Abgrenzung der Begriffe „Ordnungswidrigkeit“ und „Straftat“ ✓ Prüfungskriterien und Rechtsfolgen ✓ Abgrenzung einer „versuchten“ Ordnungswidrigkeit oder Straftat zu einer „vollendeten“ Tat ✓ Täterschaft und Teilnahme (§ 14 OWiG, §§ 25 und 26 StGB) ✓ Tateinheit und Tatmehrheit (§§ 19 - 21 OWiG, §§ 52 und 53 StGB) Tatbestände aus dem Strafgesetzbuch und Ordnungswidrigkeitenrecht ✓ Behandlung der für den täglichen Dienst relevanten Tatbestände (insbesondere die §§ 113 - 115, 123, 138, 153 - 156, 164, 185 - 188, 223 ff., 240 - 242, 303 und 331 - 334 StGB sowie §§ 117 - 119 OWiG) Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten ✓ Örtliche und sachliche Zuständigkeit ✓ Pflichtgemäßes Ermessen (§ 53 OWiG)	48 UE

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ die Reichweite des Opportunitätsprinzips im Rechtsbereich der Ordnungswidrigkeiten begründen und vom Legalitätsprinzip abgrenzen können (siehe auch Modul 2a) ✓ die gesetzlichen Bestimmungen und Befugnisse bei der Erforschung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten anwenden können ✓ die Grundsätze des Ordnungswidrigkeitenverfahrens einschließlich des Verwarnungsgeldverfahrens anwenden können ✓ anhand von Praxisfällen die unterschiedlichen Eingriffsbefugnisse rechtssicher beurteilen	✓ Ermessenseinschränkungen durch Rechtsvorschriften (Verwarnungsgeld- und Bußgeldkataloge) ✓ Problematik des Verfolgungszwanges bei Straftaten, Gefahr der Strafvereitelung im Amt ✓ Anhörung, Bußgeldbescheid, Einspruch und Verwarnung Eingriffsbefugnisse aus der StPO ✓ Zugestandene Eingriffsbefugnisse (u. a. § 163b StPO) ✓ Anwendbarkeit der StPO bei der Erforschung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (Transmissionsklausel § 46 OWiG)	

Modul 3 - Erste-Hilfe-Grundlehrgang (9 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ im Rahmen eines Grundlehrgangs die notwendigen Kenntnisse für eine „Erste-Hilfe“ erlernen	Erste-Hilfe-Grundlehrgang ✓ Grundlagen der „Ersten Hilfe“ ✓ Erkennen und Einschätzen von Gefahren ✓ Durchführen von geeigneten Maßnahmen (u. a. Wiederbelebung)	9 UE

Modul 4 – Polizeidienstpraxis (40 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ die Regelungen zur eigenen Rechtsstellung kennen und erläutern können ✓ selbständig dienstliche Stellungnahmen schriftlich und fehlerfrei anfertigen können ✓ die Grundsätze der Vernehmung von Zeugen und Betroffenen kennen ✓ die allgemeinen Grundregeln im Rahmen der Eigensicherung sicher anwenden können ✓ den Anwendungsbereich sowie die Reichweite und Grenzen der sogenannten „Jedermannsrechte“ erläutern können ✓ ihre Rechte und Pflichten bei der Feststellung von Straftaten rechtssicher ausüben können ✓ den Ablauf von Terminen bei Gericht kennen	✓ Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere § 99 HSOG einschließlich Ausführungsbestimmungen) ✓ Bestellung und Zuständigkeit sowie Uniform- und Ausweispflicht ✓ Hinweise auf die Ermächtigung zur Anwendung des unmittelbaren Zwangs sowie zum Führen des Teleskopschlagstocks (Modul 6b) ✓ Vermerke und Berichte ✓ Dienstliche Erklärungen und Niederschriften ✓ Anhörungsbogen ✓ Ordnungswidrigkeitengesetz (§ 111 OWiG) ✓ Belehrung ✓ Auskunfts- und Zeugnisverweigerungsrechte ✓ Mittel der Eigensicherung und Doppelstreife ✓ Recht auf vorläufige Festnahme ✓ Notwehr und rechtfertigender Notstand ✓ Zuständigkeiten ✓ Strafanzeige und Strafantrag ✓ Theoretische Kenntnisse zum Ablauf eines Gerichtsverfahrens ✓ Besuch von einem (oder mehreren) Gerichtsterminen	40 UE

Modul 5a – Straßenverkehrsrecht und Straßenrecht I (56 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ den Sinn und Zweck des gesetzlichen Überwachungsauftrags des Straßenverkehrsrechts kennen und erläutern können ✓ die wichtigsten Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Verkehrsregeln sowie die Grundzüge des Fahrerlaubnis- und Zulassungswesens anwenden können ✓ ihre Befugnisse, Rechte und Pflichten im Rahmen der Verkehrsüberwachung kennen ✓ die Grundprinzipien der Verkehrsregelung sicher beherrschen, die Ziele und Abläufe der Geschwindigkeits- u. Rotlichtanlagen kennen sowie den Sinn und Zweck des Tatbestandskatalogs kennen und dessen Handhabung sicher beherrschen ✓ die Grundbegriffe und Regelungen des Straßenrechts sicher anwenden können	Straßenverkehrsrecht ✓ Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Straßenverkehr ✓ Sachliche Zuständigkeiten ✓ Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs ✓ Straßenverkehrsordnung ✓ Straßenverkehrsgesetz ✓ Fahrerlaubnisverordnung ✓ Eingriffe in den fließenden Verkehr ✓ Feststellung von Personalien ✓ Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten (§ 36 StVO) ✓ Sonderrechte (§ 35 StVO) ✓ Unfallhäufungsstelle ✓ Tatbestandskatalog (Verwarnung von Verkehrsordnungswidrigkeiten) ✓ Sicherung von Arbeits- und Baustellen Straßenrecht ✓ Widmung ✓ Gemeingebrauch und Sondernutzung ✓ Grundzüge des Rad- und Fußverkehrs ✓ Maßnahmen der Geschwindigkeitsreduzierung	32 UE 12 UE

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ ihr Wissen im Bereich des Zulassungsrechts vertiefen und die aktuelle Rechtslage sicher anwenden können	Zulassungsrecht ✓ Allgemeine Grundsätze der Fahrerlaubnisverordnung ✓ Zulassungsfreie Fahrzeuge und Ausnahmen vom Zulassungsverfahren ✓ Händler-, Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen ✓ Grundlagen des Pflichtversicherungs- u. Kraftfahrzeugsteuergesetzes ✓ Ausländische Zulassungen, regelmäßiger Standort und Steuerpflicht für ausländische Fahrzeughalter	12 UE

Modul 5b – Straßenverkehrsrecht und Straßenrecht II (54 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ die manuelle Verkehrsregelung als Verwaltungsakt verstehen sowie diese sicher und sorgfältig durchführen (z. B. bei einem Ampelausfall oder Großveranstaltungen) können	Zeichen und Weisungen im Straßenverkehr ✓ Ausgangslage einer Verkehrsregelung ✓ Begriff des Verwaltungsaktes (§ 35 HVwVfG) ✓ Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes (§ 37 HVwVfG) ✓ Aufgabenzuweisung (§§ 1, 2, 99 und 100 HSOG) ✓ Rechtliche Grundlagen der Verkehrsregelung (§ 36 Abs. 1 bis 4 StVO) ✓ Praktische Übungen im Straßenverkehr	24 UE

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ Fahrzeuge im Straßenverkehr rechtssicher (z. B. zur Kontrolle nach einem Verkehrsverstoß) anhalten können und so einen enormen Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten (Hinweis: TN-Zahl wird bei praktischen Übungen begrenzt) ✓ mit im öffentlichen Raum abgestellten Fahrzeugen bürgerorientiert, professionell und rechtssicher umgehen können ✓ die rechtlichen Voraussetzungen beim Abschleppen rechtswidrig geparkter Fahrzeuge rechtssicher anwenden können	Anhalten von Kraftfahrzeugen ✓ Anhalten von Fahrzeugen im Rahmen präventiver und repressiver Verkehrsüberwachung ✓ Aufgabenzuweisung (§§ 1, 2, 99 und 100 HSOG) ✓ Rechtliche Grundlagen (§§ 1 ff. HSOG, 53 OWiG, 163 StPO, 36/5 StVO) ✓ Praktische Übungen (im Straßenverkehr) Straßenverkehrsrecht ✓ Behandlung (von Kraftfahrzeugen) ✓ Rechtliche Grundlagen (StVO, HStrG, Kreislaufwirtschaftsgesetz) ✓ Abschleppmaßnahmen ✓ Verwertung der Fahrzeuge und Einstufung als Autowrack ✓ Bußgelder und Fristen ✓ Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen für eine Abschleppung ✓ Mündliche Anordnung zum Entfernen des Fahrzeugs ✓ Umsetzung ✓ Kosten der Abschleppung und Zurückbehaltungsrecht am KfZ ✓ Abschleppniederschrift ✓ Rechtsprechung und Praxisfälle	16 UE 14 UE

Modul 6a – Einsatztraining und Psychologie I (32 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ den Zusammenhang zwischen der eigenen Rolle (Position) und der Erwartungshaltung der Bürger*innen kennen ✓ die unterschiedlichen Interessenlagen bei Bürgerkontakten schnell und zutreffend einschätzen können ✓ sich der enormen Bedeutung des eigenen Kommunikationsverhaltens bewusst sein ✓ sich situationsangemessene Handlungsmöglichkeiten erarbeiten und sich dementsprechend verhalten können ✓ die Bürgerorientierung als einen wichtigen und wesentlichen Bestandteil der täglichen Arbeit erkennen und sich entsprechend verhalten können	Grundlagen berufsspezifischer Verhaltensmuster ✓ Rollenverständnis (Bürger*innen, Vorgesetzte, Behörde) ✓ Erwartungshaltungen der Bürger*innen ✓ der „erste Eindruck“ zählt ✓ Rollenkonflikte, Interessenlagen, Frustration und Aggression ✓ Empathie Aspekte zielgruppenorientierter und situationsangemessener Kommunikation ✓ Kommunikationsmodelle ✓ verbale und nonverbale Kommunikation ✓ ganzheitliches Ausdrucksverhalten, Einfühlungsvermögen ✓ Kommunikationsverhalten in exemplarischen Einschreitsituationen ✓ Umgang mit Stresssituationen ✓ Durchsetzungsfähigkeit ✓ Deeskalationsstrategien ✓ Praktisches Training anhand verschiedener Szenarien ✓ Bürgerorientierung als Element demokratischer und transparenter Verwaltung ✓ Möglichkeiten und Grenzen von Grundrechtseingriffen ✓ Praktisches Training anhand verschiedener Szenarien	32 UE

Modul 10a – Gewerbe- und Gaststättenrecht (8 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ Grundkenntnisse in der Anwendung des Gewerberechts kennen und in der Praxis rechtssicher anwenden können ✓ Grundkenntnisse in der Anwendung des Gaststättenrechts kennen und in der Praxis rechtssicher anwenden können	Gewerberecht ✓ Begriffe und Bedeutung des Gewerberechts ✓ Stehendes Gewerbe (Anzeigepflicht, überwachungs- und zulassungspflichtiges Gewerbe, Verhinderung der Gewerbeausübung) - § 14 GewO ✓ Reisegewerbe (Reisegewerbekarte, Ausnahmen, Pflichten der Reisegewerbetreibenden) - § 55 GewO ✓ Marktgewerbe (Veranstaltungsformen, Festsetzung, Privilegien) - § 64 ff. GewO Hessisches Gaststättenrecht ✓ Grundzüge des Gaststättenrechts (§§ 1, 3, 4 und 6 HGastG) ✓ Pflichten und Rechte von Gaststättenbetreibern und Behörden	8 UE

Aufbaulehrgang (206 UE)

Modul 1b - Verfassungsrecht und Allgemeines Verwaltungsrecht II (16 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ die Grundlagen einer beweissicheren Dokumentation unter Beachtung des rechtlichen Hintergrunds anwenden können	✓ Vertiefung zum Thema „Verwaltungsakt“ (u. a. Arten von Verwaltungsakten, Notwendigkeiten, Grenzen der Belehrung von Zeugen, Geschädigten und Beschuldigten) ✓ Kriminalistisches Hintergrundwissen (insbesondere hinsichtlich des Beweiswertes von Sach- und Personenbeweisen sowie Erläuterungen zum Ablauf einer Gerichtsverhandlung)	16 UE

Modul 5c – Straßenverkehrsrecht und Straßenrecht III (24 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ ihr Wissen im Bereich des Fahrerlaubnisrechts vertiefen und die aktuelle Rechtslage sicher anwenden können	Fahrerlaubnisrecht ✓ Mitteilungspflichten an die Straßenverkehrsbehörden ✓ Geistige, körperliche und charakterliche Mängel ✓ Fahrerlaubnisfreie Kraftfahrzeuge ✓ Neuerungen bei der Einteilung der Fahrerlaubnisklassen ✓ Ausländische Fahrberechtigungen	8 UE

Modul 6b – Einsatztraining und Psychologie II (56 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizei-beamtinnen und -beamten sollen ✓ die gesetzlichen erlaubten Zwangsmittel und zugelassenen Waffen (mit Ausnahme von Schusswaffen) adäquat und rechtssicher durch- und einsetzen können (Ermächtigung zum Zwang – notwendig für die Bestellung) (Hinweis: TN-Zahl wird bei praktischen Übungen begrenzt)	Ermächtigung zum Zwang ✓ Vermittlung der rechtlichen Grundlagen (Theorieanteil) • Bedeutung von Eingriffen in Grundrechte • Abgrenzung Rechtfertigungsgründe/hoheitliches Handeln • Formelle und materielle Vollstreckungsvoraussetzungen (einschließlich der rechtlichen Bestimmungen) • Zulässige Formen und Mittel des unmittelbaren Zwanges (anhand der entsprechenden Rechtsgrundlagen) • Wahrung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit • Verhalten nach Zwangsanwendung • Besitz und Führen der Waffen (Pfefferspray und Hiebwaaffe; ohne Teleskopschlagstock) innerhalb und außerhalb des Dienstes ✓ Vermittlungen der praktischen Fertigkeiten (Praxisanteil) • Hilfsmittel der körperlichen Gewalt (z. B. Handfessel) • Umgang mit zugelassenen Waffen wie Pfefferspray und Hiebwaaffe (ausgenommen Teleskopschlagstock) • Taktisches Einsatzverhalten nach den Grundsätzen der Eigensicherung • Verbale und nonverbale Kommunikation • Praktisches Training anhand verschiedener Szenarien	20 UE 28 UE

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ den Teleskopschlagstock (rechts)sicher und adäquat führen und einsetzen können (Ermächtigung zum Führen des Teleskopschlagstocks – notwendig für die Bestellung) (Hinweis: TN-Zahl wird bei praktischen Übungen begrenzt)	Führen des Teleskopschlagstocks ✓ Rechtliche Grundlagen ✓ Grundsätze im Umgang mit dem Teleskopschlagstock ✓ Grenzen und Werte des Einsatzmittels Teleskopschlagstock ✓ Öffnen und Schließen des Teleskopschlagstocks ✓ Verschiedene Schlagformen (auch in der Bewegung) ✓ Praktisches Training (auch Schlagpolstertraining)	8 UE

Modul 6c – Einsatztraining und Psychologie III (8 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ interkulturelle Aspekte erkennen und sich sensibel, respektvoll und durchsetzungsfähig im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern verhalten können	Interkulturelle Kompetenz ✓ Kulturspezifische Begriffe ✓ Sensibilisierung bzgl. Vorurteilen und Stereotypisierung ✓ Überprüfung Selbst- und Fremdbild (auch anhand der Berufskultur) ✓ Überprüfung unserer (unterbewussten) Werte und Normen ✓ Abgrenzung von Kultur, Religion und Weltanschauung ✓ Kulturmerkmale und deren Bedeutung im dienstlichen Kontakt, im Umgang mit Kritik und bei Problemlösungen ✓ Praktische Lösungsansätze für Missverständnisse und Konflikte ✓ Fallbeispiele aus der beruflichen Praxis ✓ Entwicklung neuer Handlungsmöglichkeiten in interkulturellen Situationen	8 UE

Modul 7 - Nachbarrecht und Umgang mit Tieren (20 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen		
✓ die rechtlichen Grundlagen des Privatrechts im Hinblick auf das Sachenrecht sowie das Nachbarrecht kennen ✓ den Unterschied zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht erläutern und entsprechend handeln können	Nachbarrecht (Bürgerliches Gesetzbuch) ✓ Bürgerliches Gesetzbuch (insbesondere die §§ 903 ff BGB) ✓ Hessisches Nachbarrechtsgesetz ✓ Abgrenzung zwischen Privatrecht und Öffentlichem Recht ✓ Verweisung auf den Zivilrechtsweg ✓ Reichweite und Grenzen des Eigentumsrechts ✓ Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz	4 UE
✓ die Grundsätze des Tierschutzrechts kennen und sicher anwenden können	Umgang mit Tieren ✓ Tierschutzgesetz (insbesondere die §§ 17 und 18) • Zweck des Gesetzes, Begriffe im Tierschutzgesetz • Abgrenzung Ordnungswidrigkeit und Straftat • Zuständige Behörden und tierschutzrechtliche Anzeigen	16 UE
✓ die Grundsätze und den Anwendungsbereich der Hundeverordnung kennen und anwenden können	✓ Gefahrenabwehrverordnung über das Halten u. Führen von Hunden (insbesondere die §§ 1, 2, 8, 9, 14, 16 und 18) • Grundsätze des Haltens und Führens von Hunden • Ordnungswidrigkeiten im Bereich der Gefahrenabwehrverordnung • Unterscheidung von Hunden und gefährlichen Hunden • Exkurs: Gefährliche Tiere (§ 43a HSOG)	
✓ die rechtlichen Grundlagen sowie den praktischen Umgang mit Fundtieren kennen und anwenden können	✓ Bürgerliches Gesetzbuch (insbesondere die §§ 965 bis 978) • Anzeigepflichten des Finders • Verwahrungspflichten und Finderlohn	

Modul 8 - Abfall- und Hygienerecht sowie Umweltrecht (20 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ die unterschiedlichen Abfallbegriffe kennen, die Grundzüge des Abfallbeseitigungssystems sicher beherrschen sowie die Möglichkeiten präventiver und repressiver Eingriffsmöglichkeiten anwenden können ✓ mit den Voraussetzungen und Möglichkeiten einer infektionsschutzrechtlichen Vorgehensweise vertraut sein und anwenden können	✓ Eigensicherung und persönliche Schutzausstattung (beispielsweise Handschuhe, Schutzbrille, Nasen-Mundschutz - FFP3-Maske) Abfall- und Hygienerecht ✓ Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) • Zweck und Geltungsbereich und wesentliche Abfallbegriffe sowie gefährliche Abfälle • Abfallhierarchie und Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft • Unterscheidung von Ordnungswidrigkeiten (einschließlich Bußgeldvorschriften) und Straftaten • Durchführung von abfallrechtlichen Maßnahmen sowie die Einleitung von Anzeigen aufgrund von Ordnungswidrigkeiten • Grünschnittverbrennung (Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen) ✓ Hessisches Ausführungsgesetz zum KrWG • Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Abfallbehörden • Sachliche (abfallrechtliche) Zuständigkeiten der Kommunen • Bußgeldvorschriften ✓ Kommunale Abfallsatzung (Geltungsbereich und Begriff) ✓ Infektionsschutzgesetz • Zweck des Gesetzes, Begriffe und meldepflichtige Krankheiten • Zuständige Behörden • Pflichten zur Verhütung/Bekämpfung von Infektionskrankheiten ✓ Schädlingsbekämpfungsverordnung • Anwendungsbereich • Maßnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen • Pflichten der Grundstückseigentümer	10 UE

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ den Umweltschutz als wichtige behördliche Aufgabe und die Ziele und Grundsätze des Umweltschutzes verstehen ✓ die Anwendungsbereiche und Ziele wichtiger Einzelgesetze im Umweltrecht sowie die Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörden kennen	Umweltrecht ✓ Lärmschutz, Gewässerschutz, Natur und Landschaftsschutz sowie Schutz des Forstes (Bedeutsamkeit des Umweltschutzes) • Vorsorge-, Verursacher- und Kooperationsprinzip • Abgrenzung Ordnungswidrigkeit und Straftat • Straftaten gegen die Umwelt nach dem Strafgesetzbuch (29. Abschnitt: §§ 324 – 330d StGB) ✓ Bundesimmissionsschutzgesetz • Schädliche Umwelteinwirkungen (z. B. Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Normen bzgl. unzulässigem Lärm, insbesondere § 117 OWiG sowie die 32. BImSchV) ✓ Weitere gesetzliche Grundlagen (z. B. Bundesnaturschutzgesetz, Bundeswaldgesetz, Bundesjagdgesetz, Hessisches Waldgesetz, Hessisches Feld- und Forstschutzgesetz, Hessisches Fischereigesetz, Wasserhaltungsgesetz und Hessisches Wassergesetz) • Ziele und Grundbegriffe der gesetzlichen Grundlagen • Zuständigkeiten von Umweltverwaltungsbehörden • Ordnungswidrigkeiten, Bußgeld- und Strafvorschriften	10 UE

Modul 9 - Arbeitsrecht (16 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis sowie die Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen kennen	Arbeitsrecht ✓ Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis (Tarifvertrag) ✓ Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen (Ermahnung, Abmahnung, Kündigung und Schadensersatz)	16 UE

Modul 10b – Gewerberecht und sonstige Nebengesetze (16 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ Erweiterte Kenntnisse in der Anwendung des Gewerberechts und sonstiger Nebengesetze kennen sowie präventive und repressive Maßnahmen in der Praxis rechtssicher anwenden können	Präventive und repressive Maßnahmen im Gewerberecht ✓ Entwicklung des Gewerberechts ✓ Gewerberecht als Teil des Wirtschaftsverwaltungsrecht ✓ Gewerbebegriff, Gewerbefreiheit, Gewerbetreibende (ohne die Behandlung der verschiedenen Gesellschaftsformen) ✓ Vertiefung „Stehendes Gewerbe“, „Reisegewerbe“ und „Marktgewerbe“ ✓ Anwendung und Beachtung der Gewerbeordnung (GewO) sowie der verschiedenen Nebengesetze (Ladenöffnungsgesetz, Sonn- und Feiertagsgesetz, etc.) anhand von Praxisbeispielen ✓ Anwendung des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG) (insbesondere Zuverlässigkeitsprüfung - Beschränkungen der Gewerbeausübung, Auflagen, Überwachung, Betriebsschließung) ✓ Nebengesetze (Nichtraucherschutzgesetz, Sperrzeitverordnung, Jugendschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz, etc.) anhand von Praxisbeispielen	16 UE

Modul 11 – Waffenrecht (8 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ praxisorientierte Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Waffenrechts erwerben, Waffen und andere gefährliche oder verbotene Gegenstände als solche einordnen und dienstliches Einschreiten unter dem Aspekt der Eigensicherung optimieren können	Waffenrecht (WaffG) ✓ Begriffsbestimmungen (für Schusswaffen und Munition sowie für Hieb-, Stich-, Stoß- und Schlagwaffen (insbesondere Messer), Reizstoffsprühgeräte und verbotene Gegenstände) ✓ Begriffsbestimmungen waffenrechtlicher Erlaubnisse und gesetzlicher Ausnahmen (insb. Waffenbesitzkarte, Waffenscheine, Jagdschein) ✓ Erlaubnisse und Vorbehalte zum Erwerb und Führen von Waffen und Gegenständen ✓ Erlaubnisfreie Schusswaffen und Munition ✓ Besonderheiten für SRS-Waffen ✓ Abgrenzung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten ✓ Messerproblematik im öffentlichen Raum ✓ Führungsverbot von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen ✓ (§ 42 WaffG) - Besondere Veranstaltungen und Waffenverbotszonen ✓ Führungsverbot bestimmter Gegenstände in der Öffentlichkeit (§ 42a WaffG) ✓ Rechtliche Einordnung von Praxisfällen sowie zulässige Maßnahmen ✓ Aspekte und Maßnahmen zur Eigensicherung	8 UE

Modul 12 – Betäubungsmittelkunde (14 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ Grundkenntnisse zu Betäubungsmitteln und deren Wirkungsweisen erlangen	Allgemeine Betäubungsmittelkunde ✓ Betäubungsmittelgesetz (§ 29 BtMG), Arzneimittelgesetz ✓ Stoffkunde (Wirkungsweise, Wirkungsdauer, Applikationen sowie Phänomen Set und Setting) ✓ Gefahren im täglichen Umgang mit missbräuchlichen Betäubungskonsum (auch ansteckende Krankheiten) ✓ Umgang mit aufgefundenen Betäubungsmitteln ✓ Kommunikation und Eigensicherung bei Konsumenten von Betäubungsmitteln Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ✓ Rechtsgrundlagen (insbesondere §§ 315c und 316 StGB, §§ 2 Abs. 2 Nr. 12 und 24a StVG, § 29 BtMG und § 81a StPO) u. Rechtsprechung ✓ Fahrtüchtigkeitstests und Dokumentation von Ausfallerscheinungen ✓ Beweiskräftige Berichte u. Vermerke zu durchgeführten Maßnahmen ✓ Überblick über anschließende polizeiliche Maßnahmen	8 UE 6 UE

Modul 13 – Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (8 UE)

Lernziele	Lerninhalte	Umfang
Die angehenden Hilfspolizei- und Ordnungspolizeibeamtinnen und -beamten sollen ✓ Grundkenntnisse zur Einordnung von psychischen Störungen und zum Verfahrensablauf einer Unterbringung in eine psychiatrische Einrichtung erlangen und rechtssicher handeln können	Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) ✓ Einführung in das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (insbesondere die §§ 9 und 17 PsychKHG) ✓ Überblick über verschiedene psychische Störungen ✓ Rechtsgrundlagen (insbesondere § 32 Abs. 4 HSOG und PsychKHG) ✓ Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen in der Praxis	8 UE